

# Verhaltenskodex der Studierenden und Lehrenden der Medizinischen Fakultät an der Ruhr-Universität Bochum

*Dieser Kodex orientiert sich an Niederlegungen des allgemeinen ärztlichen Ethos (z.B. seitens der WHO), in denen u.a. ein respektvoller, wertschätzender und höflicher Umgang mit Patient\*innen und Angehörigen sowie im kollegialen Miteinander betont wird. Zu folgenden Verhaltensgrundsätzen bekennen wir uns - Studierende und Lehrende - verbindlich:*

1. Wir erscheinen pünktlich zu den Lehrveranstaltungen.
2. Wir verzichten bei allen Veranstaltungen ausnahmslos auf den Verzehr von Speisen.
3. Wir gehen wertschätzend, respektvoll und höflich miteinander um. Dazu gehört auch, dass wir während der Lehrveranstaltung aufmerksam sind, uns auf diese konzentrieren und uns aktiv beteiligen. Wir verzichten deshalb auf beiläufige Gespräche oder parallele Tätigkeiten.
4. Wir verpflichten uns, die Nutzung von Handys und/oder Smartphones während der Lehrveranstaltung zu unterlassen. Sollte es im klinischen Alltag erforderlich sein, dass Lehrende eine Erreichbarkeit sicherstellen müssen, sollte die Nutzung auf das klinisch absolut Notwendige reduziert sein.
5. Zum Wohle der Lernatmosphäre beschränken wir auch die Nutzung anderer elektronischer Geräte wie z.B. Laptops oder Tablets auf ein für die Lehrveranstaltung unbedingt notwendiges Maß.
6. Wir fertigen während der Lehrveranstaltungen keine Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen an. Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit den Lehrenden möglich.
7. Wir verlassen alle Räumlichkeiten der Lehrveranstaltungen, Kursräume und Patientenzimmer so, wie wir sie vorgefunden haben.
8. Im Patientenkontakt tragen wir ein Namensschild und stellen uns namentlich bei den Patienten vor. Wir sprechen mit und nicht über Patienten.
9. Für ihre Bereitschaft zur Teilnahme an unserem Unterricht gebührt den Patienten und Angehörigen besonderer Respekt und Dankbarkeit. Daher achten wir generell, aber insbesondere beim Umgang mit Patienten, auf ein angemessenes und gepflegtes Äußeres, welches sich in entsprechender, möglichst neutraler und praktischer Kleidung, den Verzicht auf unangemessenem Schmuck, sowie Hygiene widerspiegelt.
10. Die ärztliche Schweigepflicht halten wir jederzeit strikt ein.
11. Sollte eine Lehrveranstaltung einmal zeitlich länger dauern, sprechen wir dies vorher ab.
12. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Studierende bei wiederholtem Nichtbeachten dieses Kodex von dem jeweiligen Kurstag oder vom gesamten Kurs bzw. der Lehrveranstaltung ausgeschlossen werden können. Ferner nehmen wir zur Kenntnis, dass einzelne Lehrende, die wiederholt gegen die Bestimmungen dieses Kodex verstoßen, durch die Studierenden im Studiendekanat gemeldet werden können. Der Studiendekan/die Studiendekanin als Ombudsperson dieses Verhaltenskodex wird den Sachverhalt prüfen und das Gespräch mit dem/der Lehrenden ggf. mit dem/der Vorgesetzten suchen, in dem entsprechende Konsequenzen des Fehlverhaltens festgelegt werden. Dies könnte z.B. Auswirkungen auf die im Kooperationsvertrag vereinbarte LORUM-Förderung des Institutes/der Klinik haben.